



# Gemeindepost Langenmosen



50. Ausgabe

Herausgeber: Gemeinde Langenmosen  
www.langenmosen.de

Juli 2011

## *Kleines Jubiläum!* *10. Jahresempfang der Gemeinde Langenmosen*



**Hintere Reihe von links:** Andreas Sauer, Rainer Stegmayr, Sebastian Böhm, Tobias Stegmeir, Andreas Kneilling, Stefan Mayr, Matthias Thurnhofer, Thomas Neumann, Gerald Hammerer, Markus Winkler, Thomas Edlmann, Dennis Karmann, Josef Stegmeir, Benjamin Weindl, Bernhard Koppold, Markus Stegmeir, Andreas Stark, Thomas Thurnhofer, Matthias Mayr

**Vordere Reihe von links:** Xaver Oswald, Günther Winkler, Tobias Baierl, Andreas Baierl, Roland Stegmayr, Andreas Hörmann, Johann Wagle, Michael Schmid, Anton Stohl, Marianne Stark, Ludwig Kellner, Josef Neff und Michael Baierl

Seit dem Jahr 2001 lädt die politische Gemeinde Langenmosen verdiente und für die Allgemeinheit unverzichtbare Mitbürger und auch solche, die durch hervorragende sportliche Erfolge in der Öffentlichkeit Aufsehen erregten und somit das Ansehen unserer Gemeinde in besonderer Weise gefördert haben, zu einem Jahresempfang.

Damit will die Gemeinde ihren und stellvertretend auch den Dank unserer ganzen Bürgerschaft gegenüber diesem Personenkreis ausdrücken.

In diesem Jahr wurde am Freitag, den 20. Mai, zum bisher 10. Jahresempfang geladen, man kann sagen, ein kleines Jubiläum.

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sind es die Ehrenamtlichen die das Gefüge in einer Dorfgemeinschaft auf unschätzbare Art und Weise aufrechterhalten. So sorgen die, die durch besondere sportliche Erfolge auf sich aufmerksam machen dafür, dass das offensichtlich gesunde Dorfleben nach außen transportiert wird. Es wird damit nicht nur auf die Erfolgreichen selbst, sondern auch auf die Gemeinschaft aufmerksam gemacht, in welcher die Erfolge ihren Ursprung haben. Denn das Eine ist sicher: Erfolg, auch sportlicher Erfolg, ist nur da möglich wo das Umfeld passt, wo es im großen und ganzen stimmt und wo es harmoniert.

Insgesamt 5 Bürgermedaillen gingen im Rahmen dieser Veranstaltung an ein Sportkollektiv und an vier Einzelpersonen aus unserer Gemeinde.



**Die Bürgermedaillen in Gold**, für besondere Verdienste im Ehrenamt, gingen an:

**Frau Marianne Stark**, Langenmosen, für mehr als 24-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als 1. Schriftführerin in der Tennisabteilung der DJK Langenmosen und

**Herrn Josef Neff**, Malzhausen für insgesamt 28-jährige Tätigkeit im Ehrenamt beim Sozialverband VDK

**Die Bürgermedaille in Silber**, für besondere Verdienste im Ehrenamt, ging an:

**Herrn Andreas Wintermayr**, Langenmosen für 18-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Männergesangvereines Langenmosen, von 1993 - 2011.

**Die Bürgermedaille in Gold**, für besondere sportliche Erfolge, ging an:

**Herrn Anton Stohl jun.** aus Langenmosen für seine zahlreichen sportlichen Erfolge als Gewehrschütze (Großkaliber) im BDS (Bund Deutscher Sportschützen) GKS Schrobenhausen, deren Vorsitzender er

auch ist.

Zu diesen sportlichen Erfolgen, die hier nur auszugsweise wiedergeben werden können, zählen u. a. mehrere Bezirks- und Landesmeistertitel und als Krönung sogar eine Deutsche Meisterschaft im Großkalibergewehr, letztere errungen 2010.

**Die Bürgermedaille in Silber**, für besonderen sportlichen Erfolg ging an:

**Die 1. Fußballmannschaft der DJK Langenmosen**, die in der Spielzeit 2009/2010 den Meistertitel in der Bezirksliga Schwaben Nord, und damit den Aufstieg in die Bezirksoberliga Schwaben schaffte. Keine Fußballmannschaft in unserem Landkreis spielte seither in dieser oder in einer höheren Spielklasse.

## Aus dem Gemeinderat



### Schulverband Berg im Gau Aufteilung der Klassen auf die Schulstandorte

In der Gemeinderatssitzung am 20.04.2011 erhielt jeder Gemeinderat ein Schreiben vom Rektor unserer Grundschule, Herrn Josef Voigt. In diesem Schreiben nennt dieser die Gründe, die nach seiner Auffassung für eine gemeinsame Beschulung der 3. und 4. Klasse am Schulstandort Berg im Gau sprechen. Er nennt hierzu im Einzelnen finanzielle, schulorganisatorische, pädagogische und unterrichtsbezogene Gründe.

Die frei werdenden Klassenzimmer in Brunnen und Langenmosen bleiben selbstverständlich weiterhin in schulischer Nutzung (z. B. als Kunst- und Musikräume, Erleichterung der Unterrichtsorganisation und damit Steigerung der Unterrichtseffizienz). Die genannten Argumente werden vom Lehrerkollegium der Schule vollinhaltlich unterstützt.

Im Gemeinderat wurde das Schreiben des Schulrektors hinsichtlich einer Beschulung der 3. und 4. Klassen am Schulstandort Berg im Gau eingehend diskutiert, u. a. wurde auf nachstehende Punkte näher eingegangen:





- Gute Ausstattung der Schule Berg im Gau mit Computertafeln und Schulturnhalle.
- Zukünftig zu erwartende Geburten- und Schülerzahlen.
- Vorhandene Klassenzimmer in den jeweiligen Schulen und deren Nutzung.
- Bisherige und zukünftige Aufteilung der Schulklassen auf die jeweiligen Schulstandorte Berg im Gau, Brunnen und Langenmosen.
- Verbleib der 1. und 2. Klassen in Langenmosen und Brunnen.
- Notwendige Einheit des bestehenden Schulverbandes.

Die von Rektor Herr Voigt angeführten Gründe für eine Beschulung der 3. und 4. Klassen in Berg im Gau wurden im Gemeinderat durchaus für nachvollziehbar erachtet. Obwohl das Schulgebäude in Langenmosen erst vor kurzem energetisch saniert wurde und eine höhere Klassenanzahl am Schulstandort Langenmosen zu begrüßen wäre, sollte nach Ansicht der großen Mehrheit des Gemeinderates, einer Beschulung der 3. und 4. Klassen in Berg im Gau zugestimmt werden. Im Gemeinderat wurde klargestellt, dass eine Entscheidung zum Wohle der Kinder wichtiger ist als eine politische Entscheidung zugunsten eines Schulstandortes. Mit nur einer Gegenstimme wurde daher der angedachten Schulstandortverlegung der 3. und 4. Klassen nach Berg im Gau, zunächst auf die Dauer von 2 Jahren, zugestimmt.

Ausschlaggebend für die getroffene Entscheidung waren wie schon erwähnt die im Schreiben des Schulkrektors angeführten Gründe. Abgesehen davon wird in der Praxis schon seit Jahren jeder zweite Jahrgang der 3. und 4. Klassen in Berg im Gau beschult.

Der Verbleib der 1. und 2. Klassen an den Schulen Brunnen und Langenmosen muss aber unabhängig der Schülerzahlen sichergestellt sein, so die Forderung des Gemeinderates.

## Schulverbund „Neuburger Land“

Der Schulverband Ehekirchen dem, entsprechend des Schulsprengels u. a. auch die Gemeinde Langenmosen angehört, teilte der Gemeinde Langenmosen mit, dass sie zum vorliegenden öffentlich rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen der Großen Kreisstadt

Neuburg an der Donau, dem Markt Rennertshofen, dem Schulverband Ehekirchen und dem Markt Burgheim für den Schulverbund Mittelschule Neuburger Land gehört werden muss, auch wenn zur Zeit keine Schüler aus dem Gemeindebereich Langenmosen die dortigen Schulen besuchen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.01.2011 hatte die Gemeinde bereits vorab die Zustimmung zur Gründung des Schulverbundes „Neuburger Land“ erteilt. Der Gemeinderat stimmte dem nun vorliegenden Kooperationsvertrag vorbehaltlos zu.

## Hundesteuersatzung



Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat im überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht für die Jahre 1999 bis 2008 die Anpassung des allgemeinen Hundesteuersatzes empfohlen. Auch in der Beurteilung des gemeindlichen Haushaltes wurde eine entsprechende Anpassung für erforderlich erachtet. Derzeit beträgt der allgemeine Hundesteuersatz in Langenmosen 11,00 € pro Hund (500.--€ für einen Kampfhund) .

Als Begründung wird angeführt, dass der vergleichsweise sehr geringe Steuersatz zum einen nicht den ordnungspolitischen Zweck der Hundesteuer gewährleistet und zum anderen ein derart niedriger Steuersatz ein Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Steueraufkommen darstellt.

Das Hundesteueraufkommen der Gemeinde Langenmosen beträgt in diesem Jahr ca. 462,00 € (Stand: 07.06.2011).

Im Gemeinderat wurde eine Anpassung bzw. eine Erhöhung der Hundesteuer diskutiert.

Für die Anpassung der Hundesteuersatzung ist eine Überprüfung der Hundehalter erforderlich.

Bei 11.-- € Steuer pro Hund und einer jährlichen Einnahme von 462.--€ ist leicht auszurechnen, dass zur Zeit lediglich für 42 Hunde die Steuer entrichtet wird. Gemeindebürgerinnen und –bürger werden gebeten, zu überprüfen ob sie ihr Tier auch ordnungsgemäß angemeldet haben – sollte dies nicht der Fall sein, wird gebeten dies umgehend nachzuholen.

In einer der nächsten Sitzungen wird sich der Ge-



meinderat wieder mit dem Thema beschäftigen. Zwischenzeitlich soll der Ist-Stand von Tieren ermittelt werden.

Abgeklärt wird bis dahin auch, ob es nicht möglich ist, innerhalb der Verwaltungsgeinschaft eine einheitliche Hundesteuersatzung zu erreichen.

## Ferienprogramm 2011

Auch für das Jahr 2011 soll für die Kinder der Gemeinde Langenmosen wieder ein Ferienprogramm aufgestellt werden. In den vorangegangenen Jahren war GRM Wenger (Jugendbeauftragter) mit dieser Aufgabe betraut. Im Gemeinderat wurde das Engagement des Jugendbeauftragten bei den vorangegangenen Ferienprogrammen lobend erwähnt. Stefan Wenger erklärte sich bereit auch für die kommenden „großen Ferien“ ein Programm auf die Beine zu stellen.

Seitens der Gemeinde wurde Wenger ideologische und finanzielle Hilfe in Aussicht gestellt. Sicher ist man sich auch, dass sich die Vereine und Verbände wieder aktiv einbringen werden.



## Kanalerneuerung Burgstraße mit Teilbereichen in der Von-Mergenthal-Straße und der Pfarrer-Utz-Straße

Die Arbeiten am Kanal der Burgstraße mit Teilstücken in der Von-Mergenthal-Straße und in der Pfarrer-Utz-Straße sind voll im Gange und liegen auch gut im Zeitplan.



Unvorhergesehene Probleme gab es mit dem hohen Grundwasserstand, der in großen Bereichen eine Grundwasserabsenkung nötig machte bzw. macht. Hier wird es wohl zu unvorhergesehenen Kostenmehrungen kommen.

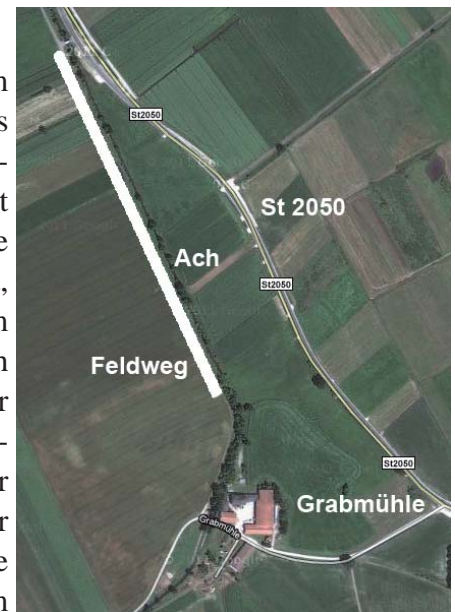
Noch im September sollen die Kanalarbeiten abgeschlossen werden.

Im Bereich der Burgstraße wird der Kanalgraben, hinsichtlich des geplanten Straßenausbaues im Jahr 2012, lediglich provisorisch durch eine dünne Tragschicht geschlossen und staubfrei gemacht. Im übrigen Bereich wird der Kanalgraben ordentlich verschlossen so, dass noch etliche Jahre bis zur Weitersanierung der noch anstehenden Teilbereiche überbrückt werden kann.

Im letzten Quartal des Jahres 2011 ist, wie bereits angekündigt, mit einem ersten Vorbescheid auf die Verbesserungseinrichtung zu rechnen. Zur Umlagehöhe können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

## Feldweg an der Ach im Bereich der Grabmühle

Aus gegebenem Anlass teilte das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt der Gemeinde Langenmosen mit, dass es sich bei dem Feldweg westlich der Ach, von der Grabmühler Brücke in nördlicher Richtung bis zur nächsten Brücke um ein, sich im Besitz des Freistaates befindliches Grundstück handelt und nicht oder nur teilweise gewidmet ist. Die Gemeinde kann diesen Weg daher auch nicht im eigenen Ermessen unterhalten. Die Überprüfung ergab, dass der vorhandene Weg westlich der Ach, im Bereich der Grabmühle, ca. jeweils 200 Meter in nördlicher und südlicher Richtung, tatsächlich nicht als öffentlicher Feldweg gewidmet ist. Die Benützung des Weges geschieht





daher auf eigene Gefahr (Biberschäden o. ä.).

## Allgemeine Hinweise zur Straßenbaulast öffentlicher Feld- und Waldwege

Gemäß Art. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) werden die Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in Klassen eingeteilt (z. B. Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen-Gemeindestraßen, öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt öffentliche Wege, Eigentümerwege und sonstige öffentliche Straßen).

Durch die Widmung nach Art. 6 BayStrWG erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. In Art. 9 BayStrWG ist der Umfang der Straßenbaulast geregelt.

Diese umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügendem Zustand zu bauen und zu unterhalten.

Der Kommentierung des Art. 9 BayStrWG zur Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Feld- und Waldwege ist folgendes zu entnehmen:

- Unterhalt eines Feld- und Waldweges insoweit, dass die Bewirtschaftung der Grundstücke möglich ist. Grundsätzlich muss ein Benutzer eines Wirtschaftsweges den vorhandenen Zustand hinnehmen und entsprechend aufmerksam fahren. Die Verkehrsteilnehmer dürfen nicht erwarten, dass ein Feldwegenetz im Umfang einer Gemeindestraße überwacht und gesichert wird.
- Die Erfüllung der Straßenbaulast kann straßenaufsichtlich gefordert (und erzwungen) werden.
- Auf nicht verkehrssicheren Zustand der Straße hat der Straßenbaulastträger (auch wenn es an der Leistungsfähigkeit fehlt) - vorbehaltlich anderweitiger Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde - durch Warnschilder hinzuweisen.

Die Straßenbaulast an öffentlichen Feld- und Waldwegen ist in Art. 54 BayStrWG geregelt.

Träger der Straßenbaulast für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sind die Gemeinden (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG).

Träger für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und

Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Die Gemeinde kann durch Satzung auch nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege in ihre Baulast überführen.

In § 1 der Verordnung zu Art. 54 BayStrWG über die Merkmale für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege ist festgelegt, wann ein Feld- und Waldweg im Sinne des Art. 54 BayStrWG als ausgebaut gilt (Text der Verordnung nachstehend).

Obliegt die Baulast an öffentlichen Feld- und Waldwegen der Gemeinde, so können bis zu 75 % ihrer nicht anderweitig gedeckten sächlichen Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umgelegt werden (Art. 54 Abs. 3 BayStrWG).

Obliegt die Baulast den Beteiligten, so haben diese eine Einigung über die Art und den Umfang ihrer Verpflichtungen anzustreben. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die Gemeinde, und wenn sie selbst beteiligt ist, die Straßenaufsichtsbehörde (Art. 54 Abs. 4 BayStrWG).

Straßenbaubehörde für alle innerhalb des Gemeindegebietes gelegenen öffentlichen Feld- und Waldwege ist die Gemeinde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

Straßenaufsichtsbehörde bei öffentlichen Feld- und Waldwegen ist die Kreisverwaltungsbehörde, bei der Gemeinde Langenmosen das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen (Art. 61 Abs. 3 Nr. 2 BayStrWG).

### Text des Art. 1 zur VO zu Art. 54 BayStrWG (Stand März 2010)

(1) Ein öffentlicher Feld- und Waldweg ist ausgebaut im Sinne des Art. 54 Abs. 1 Satz 1 des BayStrWG, wenn er folgende Merkmale aufweist:

1. eine Entwässerung, die Niederschlagswasser schadlos ableitet, seitlich zufließendes Wasser vom Wegekörper fernhält und Grundwasser, das die Tragfähigkeit des Untergrundes herabmindert, absenkt;
2. eine Tragschicht, die eine Achslast von mind. 3,0 t so verteilen kann, dass sie vom Untergrund ohne nachteilige Verformung aufgenommen wird;
3. eine Deckschicht, die die Tragschicht vor dem Abrieb durch den Verkehr und vor dem Eindringen von Wasser und Schmutz schützt;
4. eine Fahrbahnbreite von mind. 2,50 m, für Wege, die Almen erschließen, von mind. 2,00 m.

(2) Liegen die in Abs. 1 genannten Merkmale nur bei einem Teilstück eines öffentlichen Feld- und Waldweges vor, so ist dieses nur ausgebaut im Sinne des Art. 54 Abs. 1 Satz 1 des BayStrWG.

### Abrechnung der Erschließungsanlage im Gewerbegebiet „Höhenberg“

Nachdem die Erschließungsanlage „Höhenberg“ nahezu fertiggestellt ist werden, vermutlich noch in der zweiten Jahreshälfte 2011, die Erschließungskosten (Straße) abgerechnet werden.

Die Herstellungsbeiträge für den Kanal waren bereits Ende 2010 abgerechnet worden.

### Verkehrssicherungspflicht



Im Rahmen der letzten Ortsbesichtigung durch den Gemeinderat wurden im Ortsgebiet mehrere Gefahrenquellen (zum Teil schlechter Zustand von Gebäuden oder Gebäudeteilen, sowie überhängende Baum- und Pflanzenteile an öffentlichen Straßen, Wegen und Flächen usw.) besichtigt und weitere festgestellt.

Der Gemeinderat beschloss daher, dass die betreffenden Grundstücksbesitzer auf ihre Verkehrssicherungspflicht und im Schadensfall auf ihre dafür vorhandene Haftbarkeit schriftlich hinzuweisen sind.

Da mit Sicherheit nicht alle Gefahrenpunkte festgestellt werden konnten, werden in diesem Zusammenhang alle Grundstücks und Immobilienbesitzer gebeten, ihren Besitz hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht zu kontrollieren und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

### Einleiten von Oberflächenwasser in die Straßentwässerungsanlagen

Wiederholt musste festgestellt werden, bzw. wurde der Gemeinde auch mitgeteilt, dass an verschiedenen Haupt- und Nebengebäuden Dachrinnen auf öffentliche Straßen und Wege entwässert werden und somit das Oberflächenwasser über die Straße „entsorgt“

wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Art der Oberflächenwasserentsorgung nicht statthaft ist und einen Verstoß darstellt. Die betreffenden Grundstückseigentümer werden gebeten, auch diesbezüglich für Abhilfe zu sorgen.

### Einleiten von Milch, Sickersäften, Gülle und anderen unnatürlichen Stoffen in die Abwasserentsorgungsanlage

Schon in unserer letzten Ausgabe habe ich berichtet, dass offensichtlich Gülle, Sickersäfte und Milch, entweder absichtlich oder fahrlässig, über die Ortskanäle in die Kläranlage gelangen. Bei der letzten Überprüfung der Scheibentauchkörper durch Fachleute wurde, anhand des zum Teil unnatürlichen Bewuchses festgestellt, dass dieser offensichtlich durch die Zusammensetzung der Abwässer, nämlich durch verbotswidriges Einleiten der erwähnten Stoffe, verursacht wird.



Die Reinigungsleistung der Scheibentauchkörper wird dadurch erheblich beeinträchtigt und die schlechteren Ergebnisse der Anlage sorgen für eine Verteuerung der gemeindlichen Einleitungsgebühren. Im Schlimmsten Fall kann es dadurch auch zu einem Absterben der nötigen Bakterien kommen und die Anlage „umschlagen“.

Ein solcher „Gau“ würde zu immensen Kosten und zwangsläufig damit auch zu einer Verursachersuche führen. Man kann sich denken, dass es zwar erheblichen Aufwand erfordern würde, aber durchaus feststellbar sein wird, woher die ungewünschten Flüssigkeiten kommen. Die Folgen kann man sich an drei Fingern abzählen.





Ich möchte deshalb nochmals an die Vernunft aller appellieren. Bitte unterlassen Sie absichtliches Einleiten von Milch, Gülle und Sickersäften in die Kanalanlage. Da ich nicht glauben kann, dass so etwas absichtlich gemacht wird, möchte ich Sie bitten im Zweifelsfall die eigenen Anlagen auf den Grundstücken zu überprüfen, damit auch ausgeschlossen werden kann, dass die erwähnten Stoffe ungewollt und somit fahrlässig in die Kanäle gelangen. Bitte helfen Sie mit und ersparen Sie uns und auch Ihnen selbst erhebliche Unannehmlichkeiten.

### Radweg Eppertshofen - Langenmosen

Der Radweg zwischen Eppertshofen und Langenmosen ist größtenteils fertig gestellt und bereits befahrbar.



Am Mittwoch, den 13.07.2011, um 11.00 Uhr, soll der Radweg an der Einmündung der Burgstraße zur ND 14, u. a. im Beisein von Landrat Roland Weigert, durch unseren Herrn Dekan Ludwig Michale die kirchliche Segnung erhalten und für den Verkehr auch öffentlich freigegeben werden.

Zu dieser Veranstaltung ist jeder recht herzlich eingeladen.

### Leaderprojekt „Oxenweg“

Aktion zum „Altbayerischen Oxenweg im Schrobenhausener Land“

Bei einer Besprechung wurde von Projektbetreuer Max Direktor und Bürgermeister Dr. Stephan von der Stadt Schrobenhausen den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden das Projekt



„Oxenweg“ vorgestellt.

Das Projekt „Oxenweg“ soll in den Jahren 2011 bis 2013 verwirklicht werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Oxenweg nicht nur als Durchgangsstrecke geplant ist, sondern dass es „Rundtouren“ durch das Schrobenhausener Land geben soll.

Es sind verschiedene Aktivitäten im Laufe dieses Zeitraumes geplant.

Die Stadt Schrobenhausen hat auf ihrer Homepage zahlreiche Informationen rund um das Projekt Oxenweg eingestellt.

Dieser Link wurde bereits auf der Homepage der Gemeinde Langenmosen ([www.langenmosen.de](http://www.langenmosen.de) - Tourismus) veröffentlicht

### Breitbandversorgung Langenmosen

Wie an verschiedenen Aufbruchstellen (Geh-Radweg) im Ortsbereich festzustellen ist, haben die Arbeiten bzgl. Der DSL-Versorgung bereits begonnen, sind aber momentan wieder ins Stocken geraten. Ausschlaggebend hierfür ist der Mangel an geeigneten Fachkräften für die Anschlüsse der Dislam`s.



Die Leerrohrücken zwischen den Anschlussstellen in Ludwigsmoos und Langenmosen sind zwischenzeitlich geschlossen.

Von der Telekom wurde die geplante Inbetriebnahme unserer schnellen Internetversorgung bestätigt. Dies sollte im September 2011 der Fall sein.

## Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen



### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Aus gegebenem Anlass möchten wir unsere Öffnungszeiten in Erinnerung rufen:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr.

Am Montag-Nachmittag ist die VGem geschlossen. An diesem Tag werden in der Regel EDV-Arbeiten durchgeführt.

Wir möchten darauf besonders hinweisen, da eine Sachbearbeitung dann nicht möglich ist. Die Rentenstelle ist grundsätzlich nur vormittags besetzt.

**Wir bitten um entsprechende Beachtung.**

### Wichtig für Rentenbewerber!

Muss man die Rente beantragen?

Ja, die Rente kommt **nicht** automatisch!

Sie muss immer beantragt werden, damit ein Rentenbescheid ergeht.

Drei Monate vor Beginn der Rente kann der Antrag gestellt werden.

#### **Wichtig!**

Wird der Rentenantrag später als drei Monate nach dem eigentlichen Rentenbeginn gestellt, erhält man die Rente erst ab Antragstellung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), wir sind Ihnen bei der Antragstellung behilflich.



## Infos aus dem Landratsamt



### Solar- und Photovoltaikanlagen auf Baudenkmalern, in der Nähe von Denkmälern und innerhalb von historischen Ensemblebereichen

#### I. Baugenehmigungspflicht

Keine Baugenehmigungspflicht besteht für folgende Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren (vgl. Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a, Unterbuchst. aa BayBO):

- In und an Dach- und Außenwänden ohne Größenbeschränkung, wenn die Anlage in der Ebene einer geneigten Dachfläche liegt (paralleler Verlauf! Dürfen nicht aufgeständert sein). Ein konstruktionsbedingtes, geringes Vortreten vor die Ebene der Dachhaut (bis 15 cm) ist zulässig.
- Auf Flachdächern ohne Größenbeschränkung (sowohl aufgeständert als auch waagrecht auf der Dachfläche; bei aufgeständerten Anlagen sind jedoch ggfs. zusätzliche Abstandsflächen vor dem Gebäude nachzuweisen!) mit einer Fläche bis zu 1/3 der jeweiligen Dach- oder Außenwandfläche.

Auch aufgeständerte Anlagen auf Gebäuden sind bis zu o. g. Größe baugenehmigungsfrei.

Zudem sind Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren baugenehmigungsfrei, wenn die Anlagen den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder den Regelungen einer örtlichen Bauvorschrift (Satzung nach Art. 81 Abs. 1 BayBO) entsprechen, die Regelungen über Zulässigkeit, Standort und Größe der Anlagen enthält (Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO).

Für alle anderen Anlagen ist die Einrichtung bzw. die Änderung baugenehmigungspflichtig!!!

#### II. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnispflicht (Art. 6 Abs. 1 DSchG)

Für alle Anlagen

- direkt auf Baudenkmalern
- in optischer Nähe zu Baudenkmalern (auch Fernwirkung) und
- in oder nahe von Altstadtbereichen (sog. Ensembles)







muss **vor** Errichtung eine **denkmalschutzrechtliche Erlaubnis** durch das Landratsamt als untere Denkmalschutzbehörde erteilt sein.

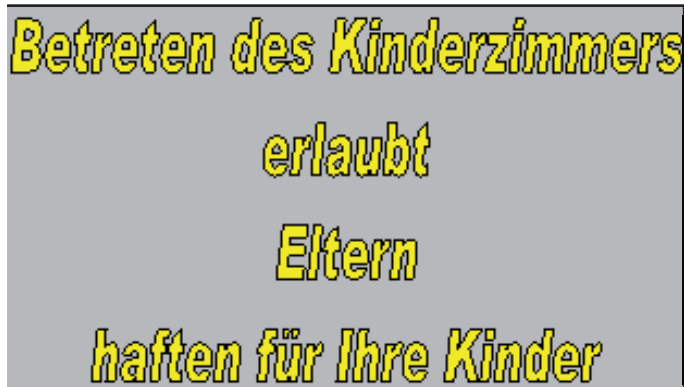
Diese entfällt nur, wenn bereits für das Aufbringen der Anlage eine Baugenehmigung erforderlich ist und vorliegt.

Anlagen können in denkmalrelevanten Bereichen nur zugelassen werden, wenn eine Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder deren optischer Wirkung ausgeschlossen ist.

Ob und in welcher Größe und Anordnung die Anlage zulässig ist, muss durch eine Prüfung des Einzelfalles entschieden werden.

Fehlt die erforderliche Genehmigung

- ist nachträglich ein Antrag mit allen Unterlagen zu stellen
- kann wegen Bauens ohne Genehmigung ein Bußgeldverfahren eingeleitet und ein Bußgeld verhängt werden
- muss mit einer Beseitigung gerechnet werden, wenn eine Genehmigung rechtlich nicht möglich ist.



Kinder werden heute in eine beinahe unüberschaubare Medienwelt hineingeboren. Deshalb müssen sie nicht nur Lesen, Rechnen und Schreiben lernen, sondern auch den richtigen Umgang mit den Medien.

**Eltern haben dabei eine besondere Verantwortung.**

Allerdings ist dieses Bewusstsein noch nicht stark genug vorhanden. Laut KIM-Studie (Kinder + Medien, Computer + Internet) 2008 kennen z. B. 40 % der Eltern nicht die Alterskennzeichen für Computer- und Konsolenspiele bzw. messen ihnen keine Bedeutung

bei.

Diese besorgniserregenden Erkenntnisse hat das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zum Anlass genommen, eine Jugendmedienschutz- kampagne zum altersgerechten Umgang mit Computer- und Konsolenspielen zu starten.

Die Kampagne soll für die Bedeutung des Jugendmedienschutzes, insbesondere im Bereich Computer- und Konsolenspiele und den richtigen Umgang damit sensibilisieren und aufklären. Angesprochen sind in erster Linie die Eltern. Auf der Kampagneseite im Internet [www.was-spielt-mein-kind.de](http://www.was-spielt-mein-kind.de) sind Informationen rund um die Thematik einschließlich geeigneter Ansprechpartner und Angebote in Bayern zusammengestellt. Dort kann auch der Spot „Junge mit der Axt“ bzw. der „Junge vor dem Computer“ angesehen und heruntergeladen werden. Konkrete Hilfestellungen für Eltern enthalten auch die „Tipps für Eltern“, die Sie kostenlos mit weiterem Infomaterial in der Stadt-/Gemeindeverwaltung und im Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen abholen können.

Ansprechpartner sind die Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen und das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Kreisjugendamt, Frau Weiß, Tel. Nr. 08431/57-363, E-Mail: [jugendamt@ira-nd-sob.de](mailto:jugendamt@ira-nd-sob.de)

**„Bayerische Ehrenamtskarte“**



Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird künftig bürgerschaftliches Engagement durch die Einführung der bayernweiten Ehrenamtskarte anerkennen und fördern.

Die Ehrenamtskarte soll den Dank und die Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Arbeit zum Ausdruck bringen, aber auch materielle Vergünstigungen beinhalten.

Inhaber der Ehrenamtskarte können Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Neben dem Freistaat Bayern, der Vergünstigungen bei seinen Museen und der Seeschiffahrt anbietet, wird sich auch der Landkreis mit seinen Einrichtungen z. B. dem Kreishallenbad

Schrobenhausen daran beteiligen.

Weiter können sich Gemeinden und Städte, wie es z.B. in der Stadt Schrobenhausen bereits vorbildlich praktiziert wird, aber auch gewerbliche Betriebe und Unternehmen hier Nachlässe oder Boni auf die Ehrenamtskarte geben.

#### **Information für Betriebe und Gewerbetreibende:**

Sie können sich mit Ihrem Betrieb bzw. Ihrem Unternehmen an der Ehrenamtskarte beteiligen und Ihre Anerkennung für das geleistete bürgerschaftliche Engagement durch eine Vergünstigung für diesen engagierten Menschen zum Ausdruck bringen.

Die Unterstützung des Projekts bringt für Ihr Unternehmen auch einen Mehrwert:

- durch Präsentation Ihres Unternehmens auf der Internetplattform des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, die wohl im Herbst 2011 eingerichtet sein wird ([www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de))
- außerdem durch ein sichtbares Solidarzeichen zum Ehrenamt, das Sie für Ihren Kassen- oder Eingangsbereich erhalten.

Möglichkeit zum Download! Auf der Homepage des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen unter [www.neuburg-schrobenhausen.de](http://www.neuburg-schrobenhausen.de) können Sie die „Ehrenamtskarte“ anklicken und dann einen Akzeptanzpartnervertrag mit den allgemeinen Vertragsbedingungen ausdrucken.

#### **Information für Vereine, Verbände und Organisationen im Bürgerschaftlichen Engagement:**

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement.

Die Karteninhaber/innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei den Besorgungen für das tägliche Leben.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen auch bei den zahlreichen Bürger/innen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können

ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

#### **Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:**

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte: 3 Jahre
- Mindestalter: 16 Jahre
- Inhaber einer „Juleica“ erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen die Ehrenamtskarte.
- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.

Möglichkeit zum Download! Auf der Homepage des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen unter [www.neuburg-schrobenhausen.de](http://www.neuburg-schrobenhausen.de)

können Sie die Ehrenamtskarte anklicken und dann die Anmeldeformulare für Ihre Mitglieder, für Ihre bürgerschaftlich Engagierten ausdrucken und entsprechend bearbeiten!

### **Lagerung leicht entzündlicher Ernteerzeugnisse im Freien sowie Selbstentzündung von eingelagerten Ernteerzeugnissen**

Bestimmungen der Verordnung über die Verhütung von Bränden (BayRS 215-2-1-I):



#### **Selbstentzündung von eingelagerten Ernteerzeugnissen**

Ernteerzeugnisse, die zur Selbstentzündung neigen, insbesondere Heu, Grummet, Kleehafer und Kleigerste dürfen in feuchtem Zustand nicht eingelagert werden. Das gilt nicht für vorgetrocknete Ernteerzeugnisse, die durch Belüftungs- und Entlüftungseinrichtungen ausreichend nachgetrocknet werden.

Der Leiter des Betriebes hat bei Ernteerzeugnissen, die zur Selbstentzündung neigen, den Temperaturverlauf mindestens drei Monate lang regelmäßig mit ei-



ner Messeinrichtung, die die Temperatur des Lagergutes anzeigt, festzustellen. Erwärmt sich das Lagergut auf mehr als 60 Grad Celsius, so ist die Temperatur in Abständen von höchstens fünf Stunden zu messen. Erwärmt sich das Lagergut auf mehr als 70 Grad Celsius oder besteht sonst die Gefahr einer Selbstentzündung, so hat der Leiter des Betriebes sofort die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Hierfür kommt in erster Linie der Einsatz eines Heuwehrgerätes in Betracht, um den erhitzten Heustock abzukühlen.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen sind 4 Heuwehrgeräte vorhanden, die bei Bedarf jederzeit angefordert werden können, und zwar bei

- Kreisbrandinspektor Peter Mayer, Ehekirchen  
Tel.-Nr. dienstlich 08435 / 312, privat 08435 / 1670,  
Handy 0160 / 90666650
- Kommandant Franz Stemmer, FFW Oberhausen  
Tel.-Nr. privat 08431 / 1863, dienst 08431 / 1808
- Kommandant, Manfred Irrenhauser-Kress,  
FFW Schrobenhausen  
Tel.-Nr. dienstlich 08252 / 9107295  
Tel.-Nr. privat 08252 / 4843, Handy 0172 / 1840419
- Kommandant Josef Stangl, FFW Rennertshofen  
Tel.-Nr. privat 08434 / 1270, dienst. 0841 / 8942011.

Als wirksamstes Hilfsmittel, den Verlauf der Temperaturen im Futterstock zu beobachten, hat sich das Heuthermometer (Heusonde) erwiesen, die Feuerwehr Langenmosen ist im Besitz eines Heuthermometers. Getreidethermometer eignen sich wegen ihrer Kürze nicht zum Messen von Futterstöcken, ebenso ist das Einlegen von Strohschichten und das Einstreuen von Salz kein geeignetes Mittel gegen die Überhitzung von Futterstöcken. Die rechtzeitige Verwendung des Heuthermometers ist heute bereits zu einer selbstverständlichen Maßnahme der Schadensverhütung geworden, denn in Futterstöcken, in denen Temperaturen von mehr als 50 Grad Celsius auftreten, geht es nicht mehr nur um die Brandgefahr, sondern auch um die Minderung des eingelagerten Futters.

Gefährlich erhitztes Lagergut darf nur abgetragen oder angeschnitten werden, wenn die Ortsfeuerwehr löschbereit anwesend ist, die in jedem Fall alarmiert werden soll.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass zur Beschaffung von Heuthermometern Zuschüsse durch die Bayer. Versicherungskammer, Abteilung für

Brandversicherung, München, gewährt werden.

### **Lagerung leicht entzündlicher Ernteerzeugnisse im Freien.**

Im Freien und unter offenen Schutzdächern gelagerte, leicht entzündbare Ernteerzeugnisse müssen folgende Abstände haben:

Mindestens 50 m zu Wäldern, Mooren und Heiden, Gebäuden mit weicher Bedachung oder Gebäuden, deren Umfassungswände nicht mindestens feuerhemmend hergestellt sind,

mindestens 25 m zu allen anderen Gebäuden, anderen brennbaren Stoffen, öffentlichen Verkehrswegen oder seitlich zu Hochspannungsleitungen.

Im Freien und unter offenen Schutzdächern dürfen leicht entzündbare Ernteerzeugnisse nur in Haufen bis zu 1.500 m<sup>3</sup> Rauminhalt gelagert werden. Sind mehrere Lager weniger als 100 m voneinander entfernt, so dürfen auf allen zusammen höchstens insgesamt 1.500 m<sup>3</sup> solcher Ernteerzeugnisse gelagert werden.

Während der Ernte und des Dreschens, jedoch höchstens drei Wochen lang, brauchen die Mindestentfernungen der Absätze 1 und 2 nicht eingehalten werden.

**Hinweis:** Die Nichtbeachtung der Vorschriften kann mit Geldbuße geahndet werden.

### **Betrieb von Rasenmähern**

Aus gegebenen Anlass weist das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen auch in diesem Jahr wieder auf die 8. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz hin. Danach ist beim Betrieb von Motorrasenmähern folgendes zu beachten:

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich nur an Werktagen in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr betrieben werden.

Rasenmäher, die mit einem Emissionswert von weniger als 60 dB(A) oder einem Schallleistungspegel von weniger als 88 dB(A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind, dürfen an Werktagen auch in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist der Betrieb von Motorrasenmähern verboten.





Zu widerhandlungen können mit Geldbußen geahndet werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Betrieb von Rasenmähern durch gemeindliche Verordnungen, insbesondere während der Mittags- und Abendstunden eingeschränkt werden kann.

Eine solche Verordnung ist bei der Gemeinde Langenmosen zwar nicht vorhanden, aus Gründen der Rücksichtnahme, sollte aber zu diesen Zeiten auf das Rasenmähen verzichtet werden.

### Erweitertes Serviceangebot bei Grüngut

Seit 21.05.2011 kann auf bestimmten Wertstoffhöfen Grüngut wie Rasenschnitt, Laub, Heckenzuschnitt und sonstige Gartenabfälle kostenpflichtig abgegeben werden.



Bis dato konnte man nur Baum- und Strauchschnitt auf bestimmten Wertstoffhöfen kostenlos entsorgen. Die restlichen Gartenabfälle mussten zur Kompostanlage Neuburg am Sehensander Weg oder Königslachen bei Schrobenhausen gebracht werden.

Auf den Wertstoffhöfen Bittenbrunn in Neuburg und Mühlried in Schrobenhausen wurde seit Herbst letzten Jahres bereits eine Probephase gestartet. Auch dort war es möglich, Gartenabfälle auf dem Wertstoffhof über einen Container kostenpflichtig zu entsorgen.

Der Service ist gut angenommen worden und erspart dem Bürger weite Wege. Aus diesem Grund hat die Landkreis-Service-GmbH die Annahme der kostenpflichtigen Gartenabfälle nun auf den kompletten Landkreis ausgeweitet.

Folgende Wertstoffhöfe nehmen jetzt seit 21.05.2011 kostenpflichtiges Grüngut zu den unten stehenden Öffnungszeiten bis 3 Kubikmeter in eigenen Containern an.

Ausschließlich an Samstagen: Bergheim, Berg im Gau, Brunnen, Burgheim, Ehekirchen, Karlshuld, Karlskron, Klingsmoos, Langenmosen, Sinning, Rohrenfels, Hörzhausen, Waidhofen und Weichering. An allen Öffnungstagen:

ND-Krautgasse, Bittenbrunn und Mühlried.

Die Preise für Grüngut gestalten sich wie bei den Kompostanlagen (siehe unten stehende Preisliste sowie auf unserer Internetseite). Wurzelstöcke, Trau-

erkränze sowie größere Mengen Grüngut können weiterhin nur bei den Kompostanlagen Neuburg und Königslachen abgegeben werden (Wurzelstöcke je 20 kg 2 Euro, Friedhofsabfälle je 200 l 2,50 Euro). Die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt bleibt unverändert und ist weiterhin kostenfrei.

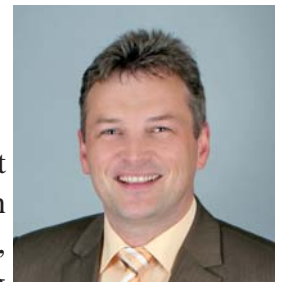
Die Annahmepreise für Grüngut auf den Wertstoffhöfen für Gartenabfälle:

bis 50 l - pauschal: 0,50 Euro,

je angefangene 100 l = 1,00 Euro,

je 1 cbm = 10,00 Euro.

### Bürgersprechstunde des Landrats für 2011 in Langenmosen



In Langenmosen wird Landrat Roland Weigert voraussichtlich am Dienstag, den 26.07.2011, je nach Terminvereinbarung

(wichtig), im Gemeindehaus Langenmosen, zusammen mit Bürgermeister Thomas Hümb's interessierten Bürgerinnen und Bürgern für Anliegen, Fragen und Anregungen persönlich zur Verfügung stehen.

Um die Bürgersprechstunden möglichst effektiv zu gestalten und den Bürgerinnen und Bürgern in den Terminen bereits konkrete Antworten bieten zu können, wird um Anmeldung und Mitteilung des Gesprächsthemas im Landratsamt gebeten. Hilfreich kann es dabei auch sein, vorhandene Unterlagen im Vorfeld zu übermitteln, um eine Überprüfung im Landratsamt zu ermöglichen.

Eine Anmeldung ist telefonisch unter der Rufnummer 08431/57-424 oder per e-Mail unter [buergersprechstunde@lra-nd-sob.de](mailto:buergersprechstunde@lra-nd-sob.de) möglich

**AOK Gesundheit - Infos**



### An Krankenversicherungsschutz im Auslandsurlaub denken

Vor einem Auslandsurlaub ist es empfehlenswert, sich frühzeitig um einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz zu kümmern. Denn in vielen Fällen



schon vor einer Behandlung, spätestens aber danach, stellt sich die Frage, wer übernimmt die Kosten bzw. wie bin ich versichert? „In den Ländern der Europäischen Gemeinschaft sowie in der Schweiz, in Island und Liechtenstein ist eine Behandlung unter Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) möglich. Für einige andere Länder wie Bosnien, Tunesien oder der Türkei ist eine Ersatzbescheinigung bzw. ein Auslandskrankenschein nötig. Diese Versicherungsnachweise gibt es bei der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse. „AOK-Versicherte können in bestimmten europäischen Urlaubsregionen als Nachweis ihre normale Krankenversicherungskarte (KV-Karte) verwenden.

Akzeptiert wird sie in Tirol in Österreich oder in den Regionen Friaul, Lombardei und Venetien in Italien. Welche Ärzte und Krankenhäuser hier die AOK-Karte für die Kostenabrechnung akzeptieren, ist im Internet unter <http://www.aok.de/bayern/gesundheit/internationale-krankenhaus-aerzteliste-142244.php> nachzulesen.

### Zusatzversicherung und Urlaubs-Info-Service

Weil bei allen gesetzlichen Krankenkassen die Kostenübernahme von krankheitsbedingten Rücktransporten und Selbstbeteiligungen ausgeschlossen ist, empfiehlt sich eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung. Dazu bietet sich vorab Gelegenheit in der AOK-Geschäftsstelle, Harderstr. 43, 85049 Ingolstadt oder „last minute“ auf den Flughäfen München und Nürnberg. Für Fragen am Urlaubsort gibt es AOK-Servicestellen auf Mallorca, in Frankreich, den Niederlanden und in Tschechien. Die AOK Ingolstadt bietet zudem einen Urlaubs-Info-Service im Internet unter [www.aok.de/bayern](http://www.aok.de/bayern) > Gesundheit > Reisen und Medizin. Alle wichtigen Informationen auf einen Blick gibt es auch in der Broschüre „Schönen Urlaub“.

Sprachführer hilft bei Arztbesuch

Für den Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls im Ausland ist natürlich die wichtigste Frage: Welche medizinischen Einrichtungen und Leistungen gibt es in dem Land? Auskunft gibt ein länderspezifisches Merkblatt, das ebenfalls über den AOK-Infoservice abgerufen werden kann. Außerdem bietet ein Sprach-

führer in 23 Sprachen, von bulgarisch bis ungarisch, eine Hilfestellung für den Besuch beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Apotheke.

### Hörbuch und E-Learning-Programm für junge Asthmatiker

Kinder und Jugendliche stehen bei der AOK Bayern im Mittelpunkt des Weltasthmatags am 3. Mai. Fast zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland leiden unter Asthma bronchiale. Die Tendenz ist steigend. Wenn die Krankheit rechtzeitig und richtig behandelt wird, können die meisten jungen Patienten nahezu ohne Beschwerden leben und sich ganz normal entwickeln. „Deshalb geht die AOK anlässlich des Weltasthmatages mit abwechslungsreichen Angeboten gezielt auf betroffene Kinder und Jugendliche zu. Im Rahmen ihrer Initiative „Gesunde Kinder – gesunde Zukunft“ hat die AOK das Hörbuch „Die mutigen Vier“ herausgegeben. „Es soll asthmakranken Kindern helfen, selbstbewusst mit ihrer Erkrankung umzugehen“. Das Hörbuch ist Teil von AOK-Curaplan Asthma, dem Versorgungsprogramm für Asthmakranke ab fünf Jahren. Kinder, die in dieses Programm eingeschrieben sind, erhalten das Hörbuch kostenfrei. Nähere Informationen gibt es in jeder AOK-Geschäftsstelle und im Internet unter [www.aok.de](http://www.aok.de) (linke Navigationsleiste: „Behandlung“, „Programme für chronisch Kranke“).

Schulungen verbessern Umgang mit der Erkrankung Alle Asthmatiker, die an AOK-Curaplan teilnehmen, erhalten von ihrem behandelnden Arzt eine spezielle Schulung. Auch die kleinen Patienten erhalten dort Informationen über Hintergründe ihrer Erkrankung und lernen, wie sie Anfälle vermeiden können und wie sie sich im Notfall verhalten sollten. „Kinder und Jugendliche, die bereits an einer ambulanten Asthma-Schulung teilgenommen haben, können ihr Wissen danach am Computer auffrischen – mit my-Air.TV“. Mehr über das Online-Angebot zur Asthma-Nachschulung im Internet gibt es unter [www.aok.de/bayern](http://www.aok.de/bayern) > Service und Leistungen > Leistungen A-Z > M > My-Air.TV. Dieses Schulungsangebot der AOK ist von den Experten des CJD Asthmazentrums Berchtesgaden in Zusammenarbeit mit der AG Asthmaschulung im Kinder- und Jugendalter e.V. entwickelt

worden. Eine aktuelle Untersuchung zeigt, dass sich die Versorgung asthmakrankter Patienten mit AOK-Curaplan entscheidend verbessert hat und auch die Wirksamkeit der Nachschulung mit my-Air.TV ist durch Studien belegt.

## Selbsthilfeförderung auch 2011

Mit einer chronischen, schweren oder seltenen Krankheit fertig zu werden, ist oft nicht einfach. Selbsthilfegruppen sind für viele Menschen daher die ideale Anlaufstelle. Die Betroffenen entwickeln dort mit Hilfe der Gruppe neue Stärke, die sich auf ihre Krankheitsbewältigung und ihre Lebensqualität positiv auswirkt. Die AOK Ingolstadt hat im Jahr 2010 26.000 Euro dazu beigetragen. „Für das Jahr 2011 stellen wir dieselbe Summe zur Verfügung“, so Sabine Hunner, zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von der AOK Ingolstadt. Dabei handelt es sich um projektbezogene Fördermittel, Sachkostenzuschüsse oder Infrastrukturhilfe, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Veranstaltungsräumen oder die Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen. Art und Umfang der Förderung richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf im konkreten Einzelfall. „Hier ist jeder Euro gut angelegt, denn das Engagement von Selbsthilfegruppen ist zu einem wichtigen Baustein des Gesundheitswesens geworden“, weiß Jürgen Ringelmann. Er der Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen bei der AOK-Direktion in Ingolstadt und für nähere Infos unter der Telefon-Nummer: 0841 9349 106 zu erreichen.

## Kinder kranker Eltern stark machen!

Wenn Mutter oder Vater an einer schweren Erkrankung leiden, hat das Auswirkungen auf die ganze Familie. Die Diagnose einer schwerwiegenden Krankheit wie Krebs, Multiple Sklerose, Epilepsie, Aids oder einer schweren psychischen Störung, verändert nicht nur das Leben der Betroffenen, sondern kann auch das familiäre Gleichgewicht völlig durcheinander bringen. Mit den richtigen Worten aufgeklärt, können Kinder hingegen die schwierige Situation besser verstehen und lernen, damit umzugehen, ohne

Schaden zu nehmen. Das ist der Grund für das neue gemeinsame Beratungsprojekt von AOK, Psychotherapeutenkammer und Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns zur Unterstützung von Kindern kranker Eltern.

In zwei Beratungsterminen können sich die Eltern mit Hilfe fachkundiger Beratung auf ein offenes, kindgerechtes Gespräch über die schwerwiegende Krankheit von Mutter oder Vater vorbereiten. Dazu gibt es Informationsmaterial mit Anregungen für den richtigen, kindgemäßen Umgang mit dem Thema Krankheit. Bis zu sechs weitere Beratungstermine sind vorgesehen, falls weitere Beratung nötig ist oder wenn erkennbar ist, dass Kinder womöglich mit auffälligem Verhalten auf die belastende familiäre Situation reagieren. Eine gute Eltern-Kind-Beziehung ist unter allen Umständen von großer Bedeutung, ganz besonders aber in Zeiten schwerer Krankheit. Das Beratungsprojekt helfe, die familiäre Situation auszugleichen und damit etwas dafür zu tun, dass gerade die Jüngsten mit den schwierigen Umständen möglichst unbelastet umgehen können.

Weitere Informationen zum Beratungsprojekt Kinder kranker Eltern sind im Internet unter der Adresse [www.kvb.de/kinderkrankere Eltern](http://www.kvb.de/kinderkrankere Eltern) zu finden.

**Infos der Land- und forstwirtschaftlichen Krankenkasse Franken & Oberbayern**



## Heu- und Strohböden vor dem Betreten prüfen

Sobald das Heu auf der Wiese trocken, das Getreide gedroschen ist, wird es eingelagert. Teils werden dabei Böden betreten, auf denen schon länger niemand mehr war. Hier ist besondere Vorsicht geboten, warnt die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) Franken und Oberbayern. Bodenbeläge oder Aufgänge können möglicherweise morsch geworden sein. Immer wieder werden der Berufsgenossenschaft Unfälle gemeldet, bei denen sich Personen beim Sturz durch den Scheunenboden schwerste oder gar tödliche Verletzungen zugezogen haben. „Sorgen





Sie deshalb vor“, raten die LBG-Sicherheitsberater landwirtschaftlichen Unternehmern.



„Bevor neues Stroh oder Heu eingebracht wird, ist die Kontrolle der Futterböden ein wesentlicher Beitrag zur Arbeitssicherheit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb“.

#### **LBG- Checkliste für die Überprüfung der Sicherheit von Böden:**

Sorgen Sie für eine ausreichende Beleuchtung bevor Sie Ihre Heu- oder Strohböden betreten. So erkennen Sie schnell und rechtzeitig schadhafte Stellen.

Sind Treppenaufgänge und sonstige Zugänge sicher begehbar und frei von Heu und Stroh?

Sind von unten Schäden am Bodenbelag, zum Beispiel gestocktes Holz oder Bohrgänge von Insekten, erkennbar? Bereiche die längere Zeit mit Stalldunst in Kontakt waren, sind am ehesten von Fäulnis bedroht und daher besonders sorgfältig zu prüfen. Ebenso stellen Bereiche, in denen sich Tropfwasser sammelt, zum Beispiel bei undichtem Dach, besondere Gefahrenquellen dar.

Sind alle Sicherungseinrichtungen an den Abwurföffnungen stabil und wirksam?

Muss der Bodenbelag erneuert werden, so ist darauf zu achten, dass der neue Belag tragfähig, trittsicher und rutschfest ist, sowie den statischen Erfordernissen entspricht.

Kontrollieren Sie freigelegte Bereiche des Stroh- bzw. Heubodenbelages regelmäßig. So können Sie etwaige Schwachstellen rechtzeitig erkennen und ausbessern.

#### **Die LBG-Bauberatung – ein kostenloser Service für Landwirte**

Sie planen ein völlig neues Lager für Ihre Futter-

vorräte oder möchten Ihre Scheune oder Ihren Stall renovieren? Die LBG bietet ihren Versicherten den kostenlosen Service einer Bauberatung an. Landwirte, die bereits bei der Planung an Arbeitssicherheit denken, sorgen vor, damit bei so wichtigen und weitreichenden Maßnahmen wie Gebäudeneubauten oder Renovierungen keine Fehler unterlaufen, die später entweder gar nicht mehr oder nur schwierig und unter hohem Aufwand behoben werden können. Die LBG-Sicherheitsberater empfehlen, bereits während der Planungsphase die künftigen Arbeitsprozesse in den Wirtschaftsgebäuden (Ställen, Maschinenhallen, Scheunen etc. ) zu bedenken und die dazu notwendigen Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Wer seine künftigen Arbeitsplätze sorgfältig plant, kann später die tägliche Arbeit dort effektiv, ergonomisch sinnvoll und sicher erledigen!

Die LBG-Berater verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz, den sie im Rahmen von individuellen Bauberatungen gerne weitergeben Sie erreichen die LBG-Sicherheitsberater unter den Telefonnummern 0921/603 345; 089/454 80 500 und 0931/8004 225. Mehr Informationen dazu diesem kostenlosen Service für Land- und Forstwirte gibt es auch im Internet unter <http://www.fob.lsv.de>

(Für die Bereiche:

<<Prävention

<<Unfallverhütung <<Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz <<Bauen und Instandhalten).

Dort wartet eine Vielzahl von Informationen rund um die Baustellensicherheit auf interessierte Leser.

#### **„Kostbare Ruhe - teurer Lärm“**

#### **– die LBG Franken und Oberbayern gibt Tipps zum Schutz vor Schwerhörigkeit**

*Lärm macht krank. Er mindert die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, er verschlechtert die Verständigung und Orientierung, er verursacht Stress und wird so zu einer ernstzunehmenden Unfallquelle. Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) Franken und Oberbayern möchte die Aufmerksamkeit für die Lärmproblematik wecken, das Bewusstsein für die Sinneswahrnehmung „Hören“ stärken und Tipps zum Schutz vor Schwerhörig-*

keit geben.

### **Tipps zum Schutz vor Schwerhörigkeit**

Besonders wichtig ist es, bei lauten Arbeiten konsequent den passenden Gehörschutz zu tragen und regelmäßig zur Vorsorgeuntersuchung zu gehen. Arbeitgeber haben hier eine besondere Verantwortung. Sie sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ihre Mitarbeiter sich schützen. Die seit 2007 geltende Lärmrichtlinie RL 2003/10/EG sieht bereits bei einer Lärmexposition über 80 dB(A) eine Information und Unterweisung der Beschäftigten, sowie das zur Verfügung stellen von Gehörschutz vor. Noch weitergehende Maßnahmen sind vom Arbeitgeber ab einer Lärmexposition von 85 dB(A) einzuleiten. Darunter fällt unter anderem die Verpflichtung zum Kennzeichnen von Lärmbereichen.

### **Innovationen gegen Lärm bei der Arbeit**

Kapselgehörschutz und Gehörschutzstöpsel sind bewährte Mittel der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) um die Lärmbelastung auf das Gehör wirksam zu reduzieren. Noch immer zu wenig bekannt aber sehr wirkungsvoll sind vom Akustiker individuell angepasste Gehörschutzstöpsel – so genannte Ottoplastiken. Da sie genau auf den äußeren Gehörgang zugeschnitten sind, sperren Sie Lärm noch besser aus. Sie sind leicht und sehr bequem zu tragen. Das hautverträgliche Silikonmaterial ist gut zu reinigen und langlebig. Durch die Maßanfertigung findet ein optimaler Druckausgleich im Ohr statt. Die Schutzwirkung wird auch durch Kieferbewegungen nicht beeinträchtigt.

### **Kein Luxus! Kapselgehörschutz mit elektronischer Lautstärkenregulierung**

Wer häufig in lauter Umgebung arbeitet und dabei Kapselgehörschutz bevorzugt, für den könnte ein beidseitig aktiver Kapselgehörschutz die passende Lösung sein. Die interne Elektronik regelt jegliche Lärmbelastung über einem definierten Grenzwert in Sekundenbruchteilen ab. Zu laute Geräusche werden sofort auf das zulässige Maß gedämpft; schwache Geräusche werden verstärkt. So wird ein notwendiger Informationsaustausch auch mit aufgesetztem Gehörschutz möglich.

Der hohe Tragkomfort sowohl der Ottoplastiken als auch des beidseitig aktiven Kapselgehörschutzes sorgt dafür, dass sie auch wirklich eingesetzt werden, wenn es zu laut ist.

### **Tipps, zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Ihrer Mitarbeiter:**

- Achten Sie bei Neuanschaffungen auf lärmgeminderte bzw. lärmarme Maschinen
- Gestalten Sie die Arbeitsverfahren und die Arbeitsstätten lärmarm
- Begrenzen Sie die Arbeitszeiten bei lauten Arbeiten. Planen sie längere Pausen und wechseln Sie die Tätigkeiten
- Stellen Sie passenden persönlichen Gehörschutz bereit und achten Sie auf die Benutzung
- Gehen Sie regelmäßig zur Vorsorgeuntersuchung und halten Sie auch Ihre Mitarbeiter dazu an

Mehr Informationen finden Sie in unserem Internet unter: [www.fob.lsv.de](http://www.fob.lsv.de) (im Bereich <<Prävention <<Unfallverhütung <<Unsere Themen <<Persönliche Schutzausrüstung (PSA) oder rufen Sie uns an: 0921 / 603 -345 (Bayreuth); 089 / 45480 -500 (München) oder 0931 / 8004 -225 (Würzburg).

**Info des Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. GUVV / Bayer. LUK)**



### **Risiko raus!**

### **Tödliche Gefahr: Fußgänger und Radfahrer im „toten Winkel“**

### **Kinder sind klein und deshalb besonders gefährdet. Appell an Eltern**

Fußgänger und Radfahrer sind die schwächsten Teilnehmer im Straßenverkehr. Besonders gefährlich sind für sie die so genannten „toten Winkel“. Das sind die Bereiche rechts, hinter oder vor einem Fahrzeug, die der Fahrer trotz vorgeschriebener zusätzlicher Außenspiegel oder Weitwinkelspiegel nicht ganz überblicken kann: In den „toten Winkeln“ ist der schwächere Verkehrsteilnehmer komplett unsichtbar. Die „toten Winkel“ gibt es an allen Fahrzeugen, besonders riskant aber sind sie bei Bussen und Lkw. Biegt nämlich ein Bus- oder Lkw-Fahrer an einer Ampel oder Kreuzung im Vertrauen auf freie Fahrt



rechts ab, kommt das rechte Hinterrad des Lkw dem Fußgänger, Radfahrer oder Motorradfahrer gefährlich nah. Das große schwere Hinterrad ist beim Abbiegen näher an der Bordsteinkante als das Vorderrad. Es kann deshalb einen anderen Verkehrsteilnehmer auch dann erfassen, wenn im Stand eigentlich noch genug Platz war zwischen ihm und dem Lkw.

Die Folgen für den Menschen sind oft schwere bis tödliche Verletzungen.

Kindern den „toten Winkel“ erklären

Kinder auf dem Schul- bzw. Heimweg sind oft abgelenkt durch Gespräche oder weil sie nach der Schule hungrig oder müde sind und schnell nach Hause wollen. Sie achten dann weniger auf den Straßenverkehr. Die „toten Winkel“ sind für die Kinder besonders riskant, weil sie aufgrund ihrer geringen Größe noch leichter übersehen werden als Erwachsene.

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV / Bayer. LUK) appellieren daher an Eltern, ihren Kindern die „toten Winkel“ an einer Ampel oder Kreuzung genau zu erklären, am besten mehrmals im zeitlichen Abstand von einigen Wochen.

Diese Punkte sind dabei wichtig:

Möglichst nicht neben einem Lastwagen stehen: Kinder, die an einer Kreuzung geradeaus gehen wollen, sollten sich vergewissern, dass links neben ihnen kein Lkw steht, der nach rechts abbiegen will.

Blickkontakt aufnehmen: Steht ein Lkw neben dem Kind, sollte dieses Blickkontakt zum Fahrer aufnehmen. Nur dann ist gewährleistet, dass der Fahrer das Kind gesehen hat. Gelingt der Blickkontakt nicht, sollte das Kind warten, bis der Laster abgebogen ist, auch wenn es dadurch vielleicht eine „Grün“-Phase an der Ampel verpasst und auf die nächste warten muss.

Fahrradfahrer: Nicht seitlich an einem wartenden Lkw vorbeifahren, sondern sich mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand hinter den LKW stellen. Eltern sollten ihre Kinder nicht zu früh allein mit dem Fahrrad fahren lassen: „Warten Sie die Radfahrprüfung im vierten Schuljahr ab“, rät Geschäftsführer Elmar Lederer und ergänzt, dass „Kinder sogar erst mit 14 Jahren als verkehrssichere Radfahrer gelten“. Weitere Informationen zum sicheren Schulweg bietet die Präventionskampagne „Risiko raus!“ der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung und ihrer

Partner. Unter [www.risiko-raus.de](http://www.risiko-raus.de), Rubrik: Schüler, können Eltern zum Beispiel die kostenlose Broschüre „Sicher mit dem Rad zur Schule. Informationen für Eltern von jungen Radfahrern“ bestellen.

Der Bayer. GUVV/die Bayer. LUK sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern. Bei ihnen sind u. a. die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler und Studierende sowie ehrenamtlich Tätige bei Arbeits-/Schul- und Wegeunfällen versichert. Bei versicherten Unfällen erhalten die Betroffenen alle notwendigen medizinischen Heilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen sowie gegebenenfalls auch eine Rente.

Mehr Informationen unter [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de).

## Gemeindliche Mitteilungen



### Probleme auf dem Friedhof



Ein kleines aber dennoch ärgerliches Problem hat zurzeit unser Mesner auf dem Friedhof. Die eigens für Friedhofbenutzer angeschafften Weihwassertassen und auch Gießköpfe der Gießkannen leiden unter der „Schwindsucht“. Bitte diese Gegenstände vor Ort lassen, dann hat jeder was davon.

### Und immer wieder meine Bitte:

- Straßen, Geh- und Radwege sauber halten!
- Bäume, Hecken, Sträucher und lebende Zäune zurückschneiden!
- Randsteine zwischen Fahrbahn und Gehwegen von Unkraut sauber halten!
- Hunde nicht frei und unbeaufsichtigt herum laufen lassen!
- Gehwege und landwirtschaftliche Nutzflächen nicht als Hundetoiletten benutzen!



## Sonstige Mitteilungen



Am 01.06.2011 hat der Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen in den Räumen des Sachgebiets Senioren und Betreuung des Landratsamtes im Erdgeschoss des Geriatriezentrums seine Arbeit aufgenommen.

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen tragen diese Beratungsstelle gemeinsam.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes beraten zu allen Fragen rund um das Thema Pflege und zu Hilfen im Alter. Jeder Bürger kann sich an den Pflegestützpunkt wenden. Sowohl Pflegebedürftige selbst, als auch pflegende Angehörige, aber auch Bürger, die sich im Vorfeld über pflegerische Themen informieren wollen, können sich gerne Kontakt zum Pflegestützpunkt aufnehmen.

Fragen, die häufig auftauchen sind:

Wie kann ich mir die Pflege zuhause erleichtern?

Wie können meine pflegenden Angehörigen einer Überforderung gegensteuern?

Wie finde ich einen passenden ambulanten Dienst oder einen Heimplatz?

Wer hilft mir bei der schnellen Organisation pflegerischer Hilfen?

Wie lässt sich die erforderliche Hilfe / Pflege finanzieren?

Welche Voraussetzungen müssen für eine Pflegestufe erfüllt sein?

Zur Beratung können Sie gerne in die Räume des Pflegestützpunktes kommen, Sie können sich bei Bedarf aber auch zuhause oder in Räumlichkeiten Ihrer Gemeinde beraten lassen. Nehmen Sie hierzu bitte telefonisch Kontakt zum Pflegestützpunkt auf und vereinbaren einen Beratungstermin! Wenn der Pflegestützpunkt nicht besetzt ist, hinterlassen Sie bitte

Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter. Sie werden so bald wie möglich zurückgerufen!

Der Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen ist seit dem 01.06.2011 folgendermaßen erreichbar:

Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen  
Bahnhofstraße 107 (Geriatriezentrum Neuburg - Erdgeschoss)  
86633 Neuburg an der Donau

Tel.: 08431 580366

Fax: 08431 580367

e-mail: [pflegestuetspunkt@lra-nd-sob.de](mailto:pflegestuetspunkt@lra-nd-sob.de)

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Qualifizierungsmaßnahme für langzeitarbeitslose Schwerbehinderte

Am Montag, dem 06. Juni 2011, begann bei den Schrobenhausener Diensten die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme „QUASI“, die in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfonds und dem Jobcenter Landkreis Neuburg-Schrobenhausen durchgeführt wird. Hinter den fünf Buchstaben QUASI verbirgt sich die Maßnahmenbezeichnung „Qualifizierung und Arbeitserprobung Schwerbehinderter zur Integration“. Teilnehmer der Maßnahme sind dementsprechend Langzeitarbeitslose mit einem Schwerbehinderungsgrad von mindestens 30 Prozent. Momentan liegt die Teilnehmerzahl bei zwölf. Diese erhalten im Rahmen der Maßnahme eine Qualifizierung in den beiden Berufsfeldern Einzelhandel und Lagerwirtschaft.

Die ESF-Maßnahme QUASI bietet Unterstützung für die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Mit zielgruppenspezifischen, praxisnahen und arbeitsweltorientierten Inhalten kann den Teilnehmern der Weg zurück in Arbeit ermöglicht werden, bevor ihre Langzeitarbeitslosigkeit zum Ausschluss vom Arbeitsmarkt führt.

Die Teilnehmer werden in den genannten zwei Berufsfeldern fit gemacht, indem sie fachtheoretische und fachpraktische Unterweisungen zu ausgewählten Qualifizierungsbausteinen erhalten. Die dadurch erworbenen berufsbezogenen Qualifikationen und praktischen Erfahrungen können ihnen die Integrati-



on in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Die Maßnahme teilt sich auf in 351 Stunden Fachtheorie und 919,5 Stunden Fachpraxis. Darüber hinaus absolvieren die Teilnehmer im Rahmen der Maßnahme Betriebspraktika, die insgesamt 154 Stunden einnehmen. Neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten sind unter anderem aber auch die Vermittlung von sozialen Kompetenzen sowie EDV-Kenntnissen und ein Bewerbungstraining Bestandteile der qualifizierenden Schulung.

Die Maßnahme erstreckt sich bis zum 02. März 2012. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, das ihnen die gelernten Inhalte zu gelassener Qualifizierungsbausteine nach BAVBVO bescheinigt.

Weitere Infos zur Maßnahme und/oder den Schrobenhausener Diensten:

Gemeinnützige DEB-soziale Dienstleistungs-GmbH  
Schrobenhausener Dienste,

Berlinerstraße 2,  
86529 Schrobenhausen,

Tel.: 0 82 52 / 91 56 15 -0

E-Mail: [schrobenhausen@sozdi.de](mailto:schrobenhausen@sozdi.de)

Internet: [www.sozdi.de](http://www.sozdi.de)

### Neu bei den Diensten:

Ab sofort ist auch Baby- und Kinderbekleidung im Sortiment des Gebrauchtwarenhauses.

Außerdem passend zur Jahreszeit:

Viele Fahrräder im Angebot

Schrobenhausen. Die Schrobenhausener Dienste haben das Sortiment ihres Gebrauchtwarenhauses um Baby- und Kinderbekleidung erweitert. Kleidungsstücke dieser Art können deshalb ab sofort in der Berliner Straße 2 zu erschwinglichen Preisen erworben werden.

Wer entsprechende Kleidung besitzt, für die er keine Verwendung mehr hat und die gleichzeitig zum Wegschmeißen zu schade ist, kann diese außerdem bei den Diensten zum Zweck des Wiederverkaufs vorbeibringen.

Die Mitarbeiter der Dienste weisen außerdem darauf hin, dass momentan passend zur Jahreszeit sehr viele Fahrräder im Angebot sind. Wer also ein entsprechendes Fortbewegungsmittel benötigt und dabei nicht so viel Geld ausgeben will, kann gerne mal vorbeischaу-

en und sich vor Ort ein Bild machen.

Das Gebrauchtwarenhaus hat wochentags von 10 bis 18 Uhr geöffnet und samstags von 10 bis 13 Uhr.

Kontakt:

Gemeinnützige DEB-soziale Dienstleistungs GmbH  
Schrobenhausener Dienste

Berliner Straße 2

86529 Schrobenhausen

Tel.: 0 82 52 / 91 56 15 -0

E-Mail: [schrobenhausen@sozdi.de](mailto:schrobenhausen@sozdi.de)

Internet: [www.sozdi.de](http://www.sozdi.de)

### Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Am 30. April 2007 wurde das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung (RV Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 20. April 2007 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Mit Beginn der stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze ab 1. Januar 2012 treten auch die Regelungen für die neu eingeführte Altersrente für besonders langjährig Versicherte in § 38 Sechstes Sozialgesetzbuch in Kraft. In der Fachinformation werden die Voraussetzungen erläutert, die für den Anspruch auf eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte erfüllt sein müssen.

Alle elektronischen Informationen, auch die der letzten Jahre, finden Sie direkt unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de/fachinformationen> oder unter [www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de) auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers rechts unter den Top Links.

### Schüler in Ferienjobs nicht immer versicherungsfrei

Die Sommerferien sind in Sicht. Viele Schüler nutzen die Gelegenheit in Ferienjobs Geld zu verdienen. Sie zahlen dabei grundsätzlich keine Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, egal wie viel sie verdienen. Aber Achtung! „Hatte ein Schüler zum Beispiel in den Osterferien schon einmal

einen Job angenommen und will auch in den folgenden Ferien arbeiten, bleibt er nicht in jedem Fall von den Sozialabgaben befreit“. Hier sind bestimmte Kriterien zu prüfen. Das gleiche gilt, wenn er während der Schulzeit regelmäßig einen Job ausübt. Deshalb sollte sich jeder Schüler, der einen Ferienjob oder eine Nebentätigkeit annimmt, am besten vorher bei seiner Krankenkasse genauer erkundigen. Die AOK Ingolstadt bietet die Möglichkeit zur Info unter der Telefon-Nummer: 0841/9349 0.

### IngolStadtLandPlus

23. Juli, Samstag  
Lernfest Ingolstadt

Im Klenzepark in Ingolstadt findet dieses Jahr das Lernfest für die Region IngolStadtLandPlus statt. Dort soll auf besonders ansprechende und originelle Art und Weise dem interessierten Publikum „Lernen“ näher gebracht werden. An einzelnen Ständen kann



## Die erste Bank in der Gemeinde



Raiffeisenbank  
Schrobenhausener Land eG  
weitere Geschäftsstellen in Berg im Gau, Mühlried und Waidhofen





mitgemacht, ausprobiert, getestet, geforscht, experimentiert und bewegt werden. All das soll Lernen zu einem Erlebnis werden lassen. Deshalb steht die Veranstaltung unter dem Motto: „kennenzulernen, zusammenwachsen“. Auch das HAUS im MOOS ist mit einem Stand vertreten an dem über das aktuelle Angebot informiert wird und Aktionen zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung angeboten werden. Zielgruppe: alle Besucher!

### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten („AELF“) Pfaffenhofen.

Motorsägenkurse für Waldbesitzer/-innen im Winter 2011/2012

Beginnend ab dem 24. Oktober 2011 bietet das AELF Pfaffenhofen wieder Motorsägenkurse an. Diese sind für Waldbesitzer/-innen und im Wald mithelfende Familienangehörige bestimmt und kostenfrei.

Angeboten werden jeweils 2-tägige Motorsägegrundkurse, Starkholzkurse und gesonderte Motorsägegrundkurse für Waldbesitzerinnen.

Komplette Schutzausrüstung und Motorsäge bringt jeder Kursteilnehmer/-in selbst mit.

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Interessenten wenden sich bitte (möglichst telefonisch) ab 12. September an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Pfaffenhofen a.d. Ilm - Bereich Forsten –

Gritschstr. 38, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Frau Heckmeier/Frau Röder

Tel. 08441- 867- 360

Fax: 08441- 867- 333

Mail: [poststelle@aelf-ph.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ph.bayern.de).

### Aida in Verona

Bei der geplanten Opernreise nach Verona, vom 29.07. – 31.07.2011 sind für Kurzentschlossene noch 2 Plätze frei.

Wer Lust hat kann sich bei mir anmelden.

Thomas Hümb: 08433/552 oder

[Thomas.huembs@langenmosen.de](mailto:Thomas.huembs@langenmosen.de).

### Törggelenfahrt nach Südtirol



Auf geht's zum Törggelen nach St. Kastelruth in Südtirol. Die Freien

Wähler Langenmosen planen eine 2-tägige Törggelenfahrt. Abfahrt in Langenmosen am Samstag den 15. Oktober 2011 um 6.00 Uhr. In Österreich halten wir gegen 8.30 zur Brotzeit. Anschließend fahren wir nach Bozen, hier ist Samstags immer Markt, wo man auch gemütlich Mittag Essen kann. Nachmittags können wir den „Ötzi“ in Bozen im Museum besuchen. Danach beziehen wir unsere Zimmer bei der Familie Plankl im 3-Sterne Hotel Garni Doris in Kastelruth.

Am Abend geht es dann zum Törggelen zum Lafoglerhof der Fam. Rier nach St. Oswald.

Nach einem ausgiebigen Frühstück am Sonntag früh haben wir noch die Möglichkeit, uns in Kastelruth umzuschauen. Am frühen Nachmittag treten wir dann wieder die Heimreise nach Langenmosen an. Reisepreis ca. 150 EUR (Darin enthalten sind die Fahrtkosten, Brotzeit in Österreich, Übernachtung mit Frühstück und Essen beim Törggelenabend.

Anmeldungen bis spätestens 15. August und weitere Auskünfte bei Petra Knoll tel. 08433 448 oder Erich Pradel 08433 9105.

### Open-Air auf Schloss Sandizell

Zu einer Reise in die Vergangenheit lädt das Neuburger **Krummhornensemble CORNAMUTO TORTO** am Samstag, 23. Juli um 19 Uhr ein. Auf dem romantischen Innenhof des imposanten Wasserschlosses Sandizell in Schrobenhausen-Sandizell, Schloßstraße 4, führt das Quartett in historischen Gewändern Lieder und Klänge vom späten Mittelalter bis zur Renaissance auf.

Die Schirmherrschaft hat die Stadt Schrobenhausen übernommen. Eintrittskarten zu €15, Schüler/Studenten €10, können online unter [info@nothilfe-ver-ein.de](mailto:info@nothilfe-ver-ein.de) oder über das - auch am Konzerttag geschaltete - Karten- und Infotelefon 0177/4053906 bestellt werden. Die Abendkasse öffnet um 18 Uhr.

Der Konzert-Erlös fließt in die Sozialarbeit des NOTHilfe e.V., der ausnahmslos von ehrenamtlichen Kräften getragen wird, so daß keine Personalkosten anfallen.

## Glückwünsche



Allen nachfolgend genannten Jubilarinnen und Jubilaren gilt unser Glückwunsch, unsere Hochachtung und unser Wunsch, auf noch viele Lebensjahre in Gesundheit und Zufriedenheit inmitten unserer Dorfgemeinschaft.

Zwei Mitbürger und eine Mitbürgerin konnten im abgelaufenen Quartal ihren 80-igsten Geburtstag feiern, nämlich im April

Frau Elfriede Haas aus Langenmosen



sowie ebenfalls im April Herr Heinrich Baierl aus Langenmosen und



im Mai Herr Anton Wintermayr aus Langenmosen

## Weitere Geburtstagsglückwünsche



- 70. Mehner Anneliese, Langenmosen
- 70. Specht Blasius, Langenmosen
- 70. Mareth Paula, Langenmosen
- 75. Künzel Fritz, Langenmosen

50 Jahre Eheglück, dieses seltene und freudige Ereignis konnten im April.



Elisabeth und Jakob Granvogl feiern.

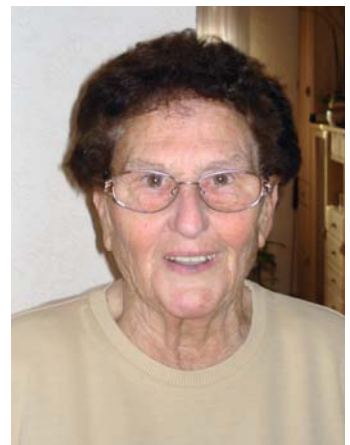
Sowie im Mai (leider kein Bild vorhanden) Anton und Afra Schäfer aus Malzhausen und



Erna und Alfred Pfaffenzeller aus Langenmosen.

Am Ende der Gratulationscour möchte ich mich für einen Fehler bei der letzten Ausgabe der Gemeindepost entschuldigen.

Ich habe da vergessen, die Gratulation unserer von allen geschätzten Mitbürgerin Franziska Jeske, ins Bild zu setzen. Franziska Jeske konnte im Dezember 2010, in gewohnter Frische, ihren 80-igsten Geburtstag feiern. Ich bin sicher, die Fanni verzeiht mir diesen unbeabsichtigten Lapsus.

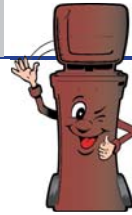




## Infos zur Müllentsorgung

### Öffnungszeiten Wertstoffhof

Montag: 17.00 – 19.00 Uhr  
Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr



### Baum- und Strauchschnitt

aus privaten Haushalten kann während der regulären Wertstoffhoföffnungszeiten kostenlos abgegeben werden. Abgegeben werden darf nur sortenreiner Baum- und Strauchschnitt.

**Er darf nicht vermischt sein mit übrigen Gartenabfällen wie:**

Rasenschnitt, Heckenzuschnitt (wie z.B. Thuja, Buchs, usw.), Schilf, Wurzelstöcke, Sträucher und Hecken mit Wurzeln, Laub und Fallobst, sonstige Gartenabfälle (wie z.B. Topfpflanzen, Blumen, Gemüse, usw.) - diese Grüngutabfälle können inzwischen auch - jedoch kostenpflichtig - bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Mehr Infos hierzu unter der Rubrik „Das Landratsamt informiert“

### Sperrmüllannahmezeiten Wertstoffhof Langenmosen

15.07.2011 Freitag, 16.00 - 19.00 Uhr  
12.08.2011 Freitag, 16.00 - 19.00 Uhr  
16.09.2011 Freitag, 16.00 - 19.00 Uhr  
14.10.2011 Freitag, 16.00 - 19.00 Uhr



### Mülltonnentleerung

Bio- und Windeltonnen werden wöchentlich entleert. Die Abfuhr erfolgt im gesamten Gemeindebereich jeweils am Dienstag. Entleerung der Restmülltonne an folgenden Terminen:



12.07.2011 Di  
26.07.2011 Di  
09.08.2011 Di

23.08.2011 Di  
06.09.2011 Di  
20.09.2011 Di  
**05.10.2011 Mi**  
18.10.2011 Di  
**02.11.2011 Mi**

Mehr Infos erhalten Sie im Internet unter: [www.landkreisbetriebe.de](http://www.landkreisbetriebe.de) Bei Fragen und Problemen können Sie hier anrufen: 08431 612 133.

## Neues aus dem Meldeamt



Von April bis Juni 2011

### Geburten



Mießl Carolin, Langenmosen  
Hufnagl Bastian, Langenmosen  
Teixeira Pinto de Sousa Joel, Winkelhausen  
Mayr Kilian, Malzhausen  
Huber Sebastian, Winkelhausen

### Sterbefälle



Federmann Robert, Langenmosen  
Kneißl Anna, Langenmosen

### Hochzeiten



Mayr Gerhard und Stephanie und , Langenmosen  
Mayr Robert und Ramona und , Malzhausen  
Wachinger Thomas und Stefanie und , Langenmosen  
Ostermeier Michael und Stefanie und , Langenmosen



## Terminkalender



### Juli 2011

- 07. Do Feuerwehr Monatsübung 19:30 Uhr
- 07. Do Firmung Langenmosen
- 10. So 65-Jahr-Feier DJK
- 13. Mi Einweihung Radweg Langenmosen-Ep-pertshofen 11.00 Uhr
- 16. Sa Einzelmeisterschaft Tennis
- 16. Sa Grillfest Stockschützen
- 22. Fr Dorfturnier Stockschützen
- 23. Sa Doppelmeisterschaft Tennis
- 23. Sa Grillfeier MGV
- 24. So Annafest Grabmühle
- 29. Fr 3-Tagesausflug Verona bis So. 31.07.
- 30. Sa Grillfest Feuerwehr Bauhof

### August 2011

- 04. Do Feuerwehr Monatsübung Brandweiher/  
Mayr Tankstelle 19:30 Uhr
- 23. Di Mannschaftsmeisterschaft Stockschützen
- 25. Do Feuerwehr 4-Tagesausflug Heidelberg, Mo-sel, Saar bis Sonntag 28.08.
- 30. Di Einzelmeisterschaft Stockschützen

### September 2011

- 01. Do Einzelmeisterschaft Stockschützen
- 01. Do Feuerwehr Monatsübung Winkelhausen  
Biogas Fröhlich 19:30 Uhr
- 03. Sa Papiersammlung DJK
- 05. Mo Papiersammlung DJK
- 11. So Radltour Gartenbauverein
- 16. Fr Jahreshauptversammlung DJK
- 19. Mo Jahreshauptversammlung Freie Wähler Ba-  
derwirt, 20.00 Uhr
- 27. Di Feuerwehr Jugendübung 19:30 Uhr

### Oktober 2011

- 01. Sa Feuerwehr Probealarm 11.20 Uhr
- 03. Mo Saisonabschlussfeier Tennis
- 06. Do Feuerwehr Monatsübung THL/ Erste Hilfe  
am Unfallort 19:30 Uhr
- 08. Sa Saisonabschlussfeier Stockschützen

- 15. Sa 2 Tage Törggelen Freie Wähler bis So 16.7.
- 16. So Lebzelt'n drahn Heimat- und Kulturverein  
an der Kirche
- 17. Mo Feuerwehr Übung Senioren 19:30 Uhr
- 20. Do Bastelabend mit Drahtwerk Gartenbauver-  
ein Pfarrsaal
- 28. Fr Watt-Turnier Feuerwehr Feuerwehrstüberl

---

Die nächste Gemeindepost erscheint voraussichtlich  
Ende September 2011.

---

### Impressum:

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Langenmosen, Thomas Hümbts

#### Werbung, Layout und Druck:

Erich Pradel, Schrobenhausenerstr. 29,  
86571 Langenmosen, Tel. 08433/9105,  
Fax: 01803/551828166, Mail: info@erich-pradel.de

**Auflage** 600 Stück

**Anzeigenpreis:** 3,00 € je cm 1-spaltig,

Download in Farbe als PDF unter [www.langenmosen.de](http://www.langenmosen.de)  
in der Rubrik Aktuelles – Gemeindepost.

